Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 114 (1969)

Heft: 13-14

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. März 1969, Nummer 5

Autor: F.F. / Witzig, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 63. JAHRGANG NUMMER 5 27. MÄRZ 1969

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

F. Schulorganisation

5. Zürcher Volksschulstatistik

Als Heft 63 der «Statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich» erschien im Juli 1968 die von den Herren Dr. O. Wartenweiler, Vorsteher des Kantonalen Statistischen Amtes, und Direktor H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, gemeinsam erarbeitete Volksschulstatistik des Schuljahres 1966/67. Damit wurde dem sich immer stärker bemerkbar machenden Bedürfnis, sich in der Schulplanung auf zahlenmässig belegte Grundlagen stützen zu können, Rechnung getragen. Es würde den Rahmen des vorliegenden Jahresberichtes sprengen, wollte man die Fülle des Zahlenmaterials kommentieren; hingegen erscheint es als angezeigt, im Hinblick auf die die Lehrerschaft beschäftigenden aktuellen Probleme zwei Gebiete wenigstens auszugsweise darzustellen:

5.1. Gliederung der Lehrerschaft nach Schulstufe und Alter

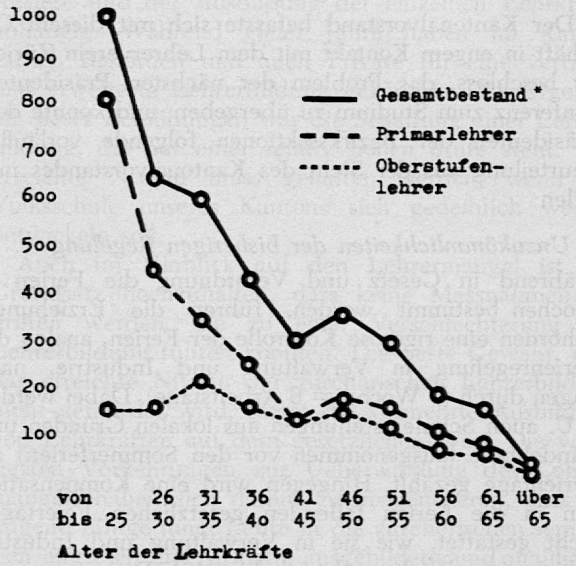

* Inkl. Sonderklassenlehrer.

Drei Feststellungen drängen sich auf:

- Der Lehrkörper der Zürcher Schule ist im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte bedeutend jünger geworden. Wie radikal diese Verjüngung war, zeigt sich schon daraus, dass die Lehrkräfte bis zu 35 Jahren ausgangs der vierziger Jahre nur einen Drittel ausmachten, heute über die Hälfte.
- Die altersgemässe Gliederung des Lehrkörpers der Primarlehrer ist ungünstig. Die grosse Zahl der jungen Lehrer muss sich so auswirken, dass erfahrene Lehrkräfte immer mehr mit schulorganisatorischen Aufgaben, mit der Bearbeitung von Lehrmitteln und der Erarbeitung von neuen Unterrichtsformen und Lehrmethoden betraut werden. Zudem erwächst ihnen ein weiteres Arbeitsfeld durch die Beratung ihrer jungen Kollegen, sei es in der Unterrichtsführung, sei es bei schwierigen Fällen mit Schülern oder im Verkehr mit Eltern und Behörden.
- Aus dem Verlauf der Kurve der Oberstufenlehrer kann wohl gelesen werden, dass der Entscheid, sich zum Oberstufenlehrer auszubilden, in der Regel den Entschluss voraussetzt, den Beruf während längerer Zeit auszuüben. Damit gewinnt die Oberstufe eine solide Basis von erfahrenen Lehrkräften, die die beste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung dieser Schulstufe darstellt.

5.2. Wanderbewegung der Schüler

Das Zahlenmaterial, das über den Zuzug von Schülern aus andern Kantonen vorliegt, darf als besonders aktuell bezeichnet werden, da bei den Diskussionen um die Koordination der kantonalen Schulsysteme immer wieder von der Wanderbewegung der Schüler über die Kantonsgrenzen hinweg die Rede ist. Die entsprechende Erhebung, die in ihrer Art erstmalig in der Schweiz durchgeführt worden ist, belegt die tatsächliche Grössenordnung der Zuwanderung von Schülern nach dem volksreichsten Kanton unseres Landes. Die Gesamtzahl der Eintritte aus allen Kantonen und in alle Volksschulklassen des Kantons Zürich belief sich im Schuljahr 1966/67 auf 825 oder 0,8 Prozent des Schülerbestandes.

Um den von den Verfechtern einer möglichst weitgehenden Koordination der kantonalen Schulsysteme erhobenen Vorwurf, der Wohnortswechsel über die Kantonsgrenzen führe zu ungerechten Einstufungen einer ins Gewicht fallenden Zahl von Schülern, auf seine Stichhaltigkeit zu überprüfen, ist es unerlässlich, die Schüler nach ihrer Herkunft in drei Kategorien zu gliedern, nämlich in solche

- aus rein fremdsprachigen Kantonen (Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf),
- aus deutschsprachigen Kantonen mit Schulsystemen, bei denen der Uebertritt in die Oberstufe nach dem 4. oder 5. Primarschuljahr erfolgt (Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Wallis)
- und aus ganz oder teilweise deutschsprachigen Kantonen mit einer Schulorganisation, die der zürcherischen entspricht oder ihr sehr ähnlich ist (alle vorstehend nicht genannten Kantone).

Die nachfolgende Statistik umfasst die Schüler der zweiten Gruppe von der 5. Primarklasse an. Die Zuzüge während der früheren Primarschulzeit brauchen nicht erwähnt zu werden, da der Uebertritt in die Oberstufe und somit der unterschiedliche Ausbildungsweg frühestens mit Beginn des 5. Schuljahres (Bern und Basel-Stadt) einsetzt.

Eine zusätzliche Auszählung hat zudem ergeben, dass von den im 5. bis 9. Schuljahr zugezogenen Schülern lediglich 9 nicht altersgemäss eingestuft werden konnten, wobei leider nicht festzustellen war, wie viele davon nicht schon an ihrem früheren Wohnort eine Klasse repetiert haben.

Auch die Frage der Austritte von Schülern in Kantone mit abweichenden Schulsystemen wurde untersucht. Im Kommentar zur Volksschulstatistik wird dazu ausgeführt:

Schulstufen	Schülerbestand 2. 5. 66	Eintritte aus Kantonen mit abweichenden Schulsystemen vom 2. 5. 66 bis Ende Schuljahr (inkl. Frühlingsferien 1966)	
Primarschule (5. und 6. Kl.)	23 752	48	0,20 %
Oberstufe (I.–III. Kl.)	25 539	66	0,26 %
Primarschule und Oberstufe zusammen	49 291	114	0,23 %

«Mit der zahlenmässigen Erfassung des Wegzuges von Schülern nach Kantonen mit unterschiedlicher Oberstufenorganisation erhebt sich die Frage, wie die aus dem Kanton Zürich zuziehenden Schüler sich am neuen Wohnort in den Unterricht einzuleben vermögen. Anfragen im Februar 1968 bei den entsprechenden Erziehungsdirektionen sind – mit Ausnahme des Kantons Wallis, bei dem die Zuwanderungsquote ohnehin verschwindend gering ist – wie folgt beantwortet worden:

Während der Kanton Aargau mitteilte, dass bei Uebertritten aus dem Kanton Zürich keinerlei Schwierigkeiten zu verzeichnen seien, was auch davon enthebe, besondere Vorkehrungen zu treffen, meldeten die Erziehungsdirektionen der drei verbleibenden Kantone mit abweichender Oberstufenorganisation hinsichtlich der obern Klassen ihre Bedenken an. Wohl besteht überall grundsätzlich die Bereitschaft, zuwandernde und normalbegabte Schüler in jene Klasse einzugliedern, welche sie am bisherigen Schulort besucht haben. In den untern Klassen geht das im allgemeinen reibungslos vor sich. Weniger leicht lassen sich hingegen jene Fälle eines Uebertritts im 6. oder gar 7. Schuljahr lösen. Da beispielsweise im Kanton Bern die Sekundarschule bereits nach dem 4. Schuljahr beginnt und damit auch der Französischunterricht, so fällt es später eintretenden zürcherischen Schülern unter Umständen schwer, den Anschluss zu finden. Ihnen wird denn auch empfohlen, sich um ein Jahr zurückversetzen zu lassen und den Rückstand durch Sonderunterricht im Französischen aufzuholen.»

Damit ist der Beginn des Fremdsprachenunterrichts für den Kanton Zürich zu einem vordringlichen Koordinationsproblem geworden, das in den nächsten Jahren gelöst werden muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Kapitel F, Abschnitt 4, des vorliegenden Jahresberichtes.

6. «Amtliches Schulblatt», Pädagogischer Teil

Der Erziehungsrat beschloss am 10. September 1968, dem «Amtlichen Schulblatt» einen pädagogischen Teil anzugliedern. Die verantwortliche Redaktion wurde dem Pestalozzianum übertragen. Die Redaktion untersteht einer Redaktionskommission, die vom Erziehungsrat am 23. Dezember 1968 bestellt wurde und der auch A. Wynistorf, Mitglied des Kantonalvorstandes, angehört.

7. Ferienordnung

Am 4. November 1968 reichte Herr Dr. H. U. Walder, Zollikon, folgende Motion im Kantonsrat ein:

«Der Entscheid des Erziehungsrates, wonach die Zentralschulpflege der Stadt Zürich mit dem Ferienplan für das laufende Schuljahr die zulässige Höchstferiendauer überschritten habe, ist nicht überall auf Verständnis gestossen. Schulbehörden verschiedener Regionen des Kantons Zürich sind in dieser Frage gegeneinander aufgetreten, was dem Ansehen der Schule nicht zuträglich ist und das Bestehen einer gewissen Rechtsunsicherheit offenbart.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, dem Kantonsrat Vorschläge zur Aenderung bzw. Ergänzung der einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsvorschriften in dem Sinne zu unterbreiten, dass bei unveränderter Gesamtferiendauer (12 bis 13 Wochen)

a) die Mindestdauer der einzelnen Ferien so festgelegt wird, dass sie eine Erholungswirkung gewährleisten, nämlich auf zwei Wochen;
b) die jährliche Höchstzahl der nicht an die Ferien anzurechnenden schulfreien Lokalfeiertage festgelegt wird und die Schulpflegen verpflichtet werden, die Tage zu bezeichnen und dem Erziehungsrat bekanntzugeben;
c) die Frage der Kompensation von kirchlichen Feiertagen für jene Jahre geregelt wird, in denen diese Tage ausserhalb der Ferien fallen;
d) die Frage der Kompensation der sog. Bündelitage ebenfalls einheitlich geregelt wird.»

Der Kantonalvorstand befasste sich mit diesem Geschäft in engem Kontakt mit dem Lehrerverein Zürich. Er beschloss, das Problem der nächsten Präsidentenkonferenz zum Studium zu übergeben, und konnte dem Präsidenten der Bezirkssektionen folgende vorläufige Beurteilung aus der Sicht des Kantonalvorstandes mitteilen:

1. Unzukömmlichkeiten der bisherigen Regelung

Während in Gesetz und Verordnung die Ferien in Wochen bestimmt werden, führen die Erziehungsbehörden eine rigorose Kontrolle der Ferien, analog der Ferienregelung in Verwaltung und Industrie, nach Tagen durch (1 Woche = 6 Arbeitstage). Dabei werden u. U. auch Schuleinstellungen aus lokalen Gründen und Bündelitage (ausgenommen vor den Sommerferien) als Ferientage gezählt. Hingegen wird eine Kompensation von in die Ferien fallenden gesetzlichen Feiertagen nicht gestattet, wie sie in Verwaltung und Industrie jedoch ausnahmslos gehandhabt wird. Dies muss nun, falls Feiertage auf Beginn oder Schluss von Ferien fallen (Weihnachten, Neujahr, Ostern) u. U. zu voneinander abweichenden Interpretationen führen.

2. Möglichkeiten einer Neuregelung

2.1. Die Ferien werden nicht mehr in Wochen festgelegt, sondern wie bei der grossen Mehrheit der Arbeitnehmer in einer bestimmten Anzahl Arbeitstage bzw. Schultage. Sämtliche Schuleinstellungen, ausgenommen die durch Gesetz festgelegten Feiertage und die durch Schulgesetz bestimmten Schuleinstellungen (Synode, Kapitel), wären auf diese Anzahl Ferientage zu verrechnen, also beispielsweise auch die Bündelitage.

2.2. Es wird eine klare Unterscheidung zwischen Ferien und Schuleinstellungen vorgenommen.

Ferien, als Zeit der Erholung, werden in Wochen festgelegt. Die Ansetzung der Ferien geschieht demgemäss wochenweise, wobei es unerheblich ist, ob in diese Wochen Feiertage gemäss Ruhetagsgesetz fallen oder nicht.

Daneben werden eine gewisse Anzahl Tage für Schuleinstellungen freigegeben, z. B. für örtliche oder regionale Feste, Bündelitage usw.

Eine Verrechnung der Ferien mit Schuleinstellungen oder umgekehrt wäre nicht statthaft.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrates zu Postulaten über den Lehrermangel
(vom 12. September 1968)

In Beantwortung einer Reihe von Postulaten orientierte der Regierungsrat den Kantonsrat über seine Stellungnahme und über die getroffenen Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels im Kanton Zürich.

Aus dem aufschlussreichen Bericht seien hier nur wenige Punkte aufgegriffen, die den Kantonalvorstand veranlassten, sich mit den in die kantonsrätliche Kommission abgeordneten Lehrerkantonsräten in Verbindung zu setzen, um ihnen seine Ansichten darzulegen.

8.1. Lehrerbildung. Mit Genugtuung und Dank nimmt der Kantonalvorstand zur Kenntnis, welch zentrale Bedeutung der Regierungsrat einer auf hohem Niveau stehenden Lehrerbildung für die Volksschule als einer der wichtigsten Grundlagen einer gesunden wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes beimisst, indem er ausführt:

«Die Qualität der Volksschule ist weitgehend von der Auslese und der Ausbildung der einzelnen Lehrkräfte abhängig. Während vieler Jahre haben im Kanton Zürich Behörden und auch Private für eine vertiefte und erweiterte Lehrerbildung gekämpft. Das Ergebnis all dieser Bemühungen war die Schaffung einer Lehrerbildung, die auf einer relativ hohen Stufe steht. Das erreichte Niveau muss gehalten werden, wenn die Volksschule unseres Kantons sich gedeihlich weiterentwickeln soll.

Auch im Hinblick auf den Lehrermangel ist der Grundsatz hochzuhalten, dass keine Massnahmen ergriffen werden, die zu einer Verschlechterung der Lehrerbildung führen könnten. Die beste Gewähr, dass das erreichte Niveau der zürcherischen Lehrerbildung nicht gefährdet wird, bietet die vermehrte Ausbildung von Lehrkräften auf dem gesetzlichen Weg. Die wichtigsten Vorkehrungen zur Ueberwindung des Lehrermangels haben sich darauf zu konzentrieren, dass genügend fähige junge Leute in die zürcherischen Seminarien eintreten und Austritte ausgebildeter und qualifizierter Lehrkräfte aus dem Schuldienst möglichst vermieden werden können. Ausserordentliche Massnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte dürfen nur dann ergriffen werden, wenn sie dem Grundsatz der Niveauhaltung nicht widersprechen.»

Der Kantonalverband ist überzeugt, dass er durch die mit den Stufenkonferenzen gemeinsam erarbeitete Konzeption der Lehrerbildung, die von Vertretern der Lehrerbildungsanstalten als zweckmässige Arbeitsgrundlage anerkannt worden ist, einen Weg einschlägt, der der angeführten Stellungnahme des Regierungsrates entspricht.

8.2. Besoldungsmassnahmen. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, dass eine gezielte und den heutigen Verhältnissen angepasste Besoldungspolitik einen entscheidenden Beitrag zur Behebung des Lehrermangels bedeutet. Wir denken dabei in erster Linie an eine strukturelle Aenderung in dem Sinne, dass das im Jahre 1964 eingeführte 2. Maximum weiter ausgebaut wird, sei es durch dessen Erhöhung, sei es durch Einführung einer weiteren Stufe. Damit könnten einerseits die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten im Lehrerberuf, die unserer Ansicht nach einen ins Gewicht fallenden negativen Einfluss bei der Berufsentscheidung darstellen, zum mindesten teilweise ausgeglichen werden, andererseits würde diese strukturelle Besoldungsverbesserung aber auch die Kompensation für eine immer dringend notwendiger werdende Lehrerweiterbildung darstellen. Zusätzlich besteht auf der Primarschulstufe das Bedürfnis, die vermehrte Belastung der erfahrenen Lehrer durch die ungünstige Altersgruppierung der Primarlehrerschaft in Rechnung zu stellen.

8.3. Beratung gewählter Lehrer. In einem der Postulate wurde der Regierungsrat eingeladen, die Anregung zu prüfen, die bereits bestehende didaktisch-pädagogische Beratung für Verweser und Vikare auf freiwilliger Basis auch auf die gewählten Lehrkräfte auszudehnen. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Berater bereit sind, jederzeit bei auftauchenden Schwierigkeiten auch den gewählten Lehrkräften zur Seite zu stehen. Da jedoch der Beratungsdienst bisher nur selten von gewählten Lehrern in Anspruch genommen wurde, stehe der Einsatz eines besondern Beraters für die gewählten Lehrer noch nicht zur Diskussion.

Der Kantonalvorstand stellt dazu fest, dass die Einführung von Beratern für gewählte Lehrer die Aufsichtspflicht von Gemeinde- und Bezirksschulpflegen tangiert und von uns abgelehnt wird, vor allem im Hinblick auf höchst unerwünschte Ausweitungen. Wenn wir die Bereitschaft der Berater für Verweser und Vikare, auch gewählten Lehrern beistehen zu wollen, durchaus anerkennen, besteht aber nach unserer Ansicht immer noch die beste Hilfe darin, dass sich der ratsuchende Kollege mit einem erfahrenen Kollegen des Schulhauses oder der Gemeinde bespricht; denn nur dieser kennt die örtlichen Verhältnisse.

Sollte in Zukunft die Notwendigkeit einer fakultativen Beratung von gewählten Lehrern bejaht werden, dürfte sie nicht von dem Oberseminar unterstellten Beratern ausgeübt werden, sondern müsste erfahrenen Kollegen aus der aktiven Lehrerschaft übertragen werden.

8.4. Einsatz von verheirateten Lehrerinnen mit reduziertem Pensum. Unter den geplanten Massnahmen wird auch auf die sich in der Privatwirtschaft durchgesetzte Form der Teilzeitarbeit von verheirateten Frauen hingewiesen. Für die Primarschule steht aber diese Form der Arbeit im Gegensatz zum Klassenlehrersystem. Es soll aber, wie es in der regierungsrätlichen Antwort heisst, abgeklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die gemeinsame Führung einer Primarschulklasse durch zwei, eventuell auch drei Lehrerinnen vom pädagogischen Standpunkt aus sich verantworten lässt.

Der Kantonalvorstand hat von sich aus die Elementarlehrerkonferenz beauftragt, das Problem zu studieren. Wir sehen aber bei der Verwirklichung bedeutende Schwierigkeiten, so dass sich wohl kaum eine institutionelle Regelung ergeben wird, sondern eher auf eine aufgeschlossene Haltung der Behörden hintendiert werden muss, die örtlich, zeitlich und personell bedingte Ausnahmeregelungen bewilligen.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Aus den Verhandlungen des Vorstandes

(1. Dezember 1968 bis 1. Februar 1969)

Von einer Sitzung des ZVHS vom 11. November 1968, an welcher alle Stufen vertreten waren, darf eine Koordinierung der künftigen Kursprogramme erhofft werden. Die ELK wird einen angemessenen Anspruch auf Zuteilung vorhandener Stufenkredite erheben, um die Unkostendeckung für Kurse, die unseren Mitgliedern zugute kommen, sicherzustellen.

In der neu zu bildenden *Kommission für freiwillige Weiterbildung* (Präsident Dr. Tuggener) wird auch die ELK vertreten sein.

Lesebücher 2./3. Klasse

Nachdem der Vorstand jahrelang auf die Bekanntgabe der Ergebnisse der Expertenkommission und auf die vorgeschlagene Neuauflage der korrigierten Lesebücher gewartet hat, musste er nunmehr erfahren, dass der Lehrmittelkommission etwas ganz anderes vorschlagen wird: Die 7 Bändchen sollen verkürzt werden, um dem neuen Buch mit realistischen Stoffen von Gottfried Keller, Horgen, Platz zu machen. Das eindeutige Begehren der Kapitelsmehrheit lautete aber seinerzeit: Die 7 Bändchen sollen als Ganzes in ihrer künstlerischen Einheit erhalten bleiben. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn schon aus dem ganzen Kanton Proteststimmen zu hören sind. Man fragt besorgt, wie es möglich ist, die Anträge der Kapitel und der Expertenkommission einfach zu übergehen. Der Vorstand erkundigt sich deshalb in einem Brief über den Umfang der vorgesehenen Kürzungen. Er hofft, in Zukunft auch besser über Beschlüsse, die unsere Stufe betreffen, orientiert zu werden. Da die letzte Entscheidung über solche Fragen beim Erziehungsrat liegt, muss es als Mangel erscheinen, dass die ELK im Erziehungsrat nicht vertreten ist. Wenn nötig, ist der Vorstand bereit, die Meinungen der Konferenzmitglieder an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung oder mittels Umfragen zu sammeln.

An unserer Sitzung vom 20. Jan. 1969 referierte Herr Dr. Tuggener über die Funktionen der *Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum* (Leiter: Dir. Wymann). Wünsche der Elementarlehrerschaft: Vermehrte psychologische und heilpädagogische Fortbildung. Psychohygiene des Lehrers. Was nützen die schönsten Weiterbildungsprogramme, wenn sie von den Kollegen nicht verkraftet werden können!

Verlag

Der Verlagsleiter E. Stabinger veranlasst eine weitere Auflage des beliebten Jahrbuchs «Sprachübungen» von A. Hugelshofer.

Das Jahrbuch 68 «Wir spielen Theater» ist gut aufgenommen worden. Den Oberseminaristen von Unterstrass wurde für den gemeinsamen Bezug ein Rabatt gewährt. Mit Herrn A. Haegi, Zürich-Wollishofen, und der Firma Hug sind Verhandlungen im Gang wegen Uebernahme des Heftes mit 20 Kinderliedern als Jahrbuch 69. Es handelt sich um Vertonungen von Gedichten aus unseren Zweitklassbüchern, wie sie von der Jahresversammlung am 30. Oktober 1968 erstmals gehört und gutgeheissen wurden. Als nächste Jahrgabe werden unsere Mitglieder diese Lieder mit den modernen Klavierbegleitungen sicher gerne entgegennehmen.

Auflösung des Vertrages mit Willi Zürcher

Willi Zürcher wird in Zukunft die Arbeitsblätter der ELK, die er gezeichnet hat, unter eigenem Namen als «Zürcher Arbeitsblätter» herausgeben. Der dazu nötige Ablösungsvertrag, der die Entschädigung für die von der ELK abgetretenen Vorräte festsetzt, ist bereits unterzeichnet. Für die Löschung des Namens «ELK» und für die Orientierung der Bezüger wird Willi Zürcher selbst besorgt sein.

Mitteilungen

Fräulein G. Berger, Oberrieden, die als ELK-Vertreterin in der Kommission für neue Mathematik zugesagt hatte, musste leider zurücktreten. Sie wurde als Didaktiklehrerin ans Seminar Aarau berufen. An ihre Stelle wurde Fräulein S. Janett, Opfikon-Glattbrugg, gewählt.

Zur Einführung ins neue Unterstufensingbuch erhielt die ELK von der ED den Auftrag, die notwendigen obligatorischen Kurse zu organisieren.

An der Interkantonalen Mittelstufenkonferenz in Aarau wurde über den zukünftigen Rechenlehrplan gesprochen. Kramer, BL, legte einen Entwurf für 1. bis 9. Klasse vor. Armin Redmann benützte die Gelegenheit, die Bedeutung der Grundschuljahre und die Möglichkeiten mit den neuen Rechenlehrmitteln auf der Elementarstufe ins rechte Licht zu rücken. Es schien ihm wichtig, dass die Ziele und Richtlinien nicht von Anfang an nur nach den Bedürfnissen des späteren Erwerbslebens in Industrie und Handel ausgerichtet werden.

Die Erfahrungen des Präsidenten, die er mit Eltern an vielen öffentlichen Aussprachen machte, sind sehr ermutigend. Die Eltern nehmen von auswärtigen Referenten (der Vereinigung Schule und Elternhaus) viel mehr an als von den Lehrern ihrer eigenen Kinder. Besonders Junglehrer sind der Kritik oft böse ausgesetzt. Es ist nicht immer ratsam, diese so notwendigen Aussprachen mit Eltern allein bestreiten zu wollen.

Der Protokoll-Aktuar: H. Witzig

Berichtigung

Das Protokoll über die *Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer*, erschienen im «Pädagogischen Beobachter» vom 27. Februar 1969, enthält zwei sinnstörende Fehler. Es ist da von einem «Sekundarklassenreglement» (zweite Spalte, zweite Zeile) und von «Sekundarklassenlehrern» (zweite Spalte, 33. Zeile) die Rede. Diese beiden Wörter müssen durch «*Sonderklassenreglement*» und durch «*Sonderklassenlehrer*» ersetzt werden.

Die entsprechenden Abschnitte lauten:

«*Ausbildung der Sonderklassenlehrer:* Auf Grund des *Sonderklassenreglementes* vom 2. November 1965, das eine Ausbildung des Sonderklassenlehrers verlangt, ist eine Erziehungsrätliche Kommission, in welcher der Vorstand der KSL gut vertreten ist, an der Arbeit. Es ist zu hoffen, dass noch im laufenden Schuljahr dem Erziehungsrat ein Ausbildungsprogramm vorgelegt werden kann.»

«Zwischen Herbst- und Weihnachtsferien 1968 findet ein Modellierkurs für *Sonderklassenlehrer* statt, von der KSL organisiert.» *F. F.*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Heinz Egli, Nadelstrasse 22, 8706 Feldmeilen

S 10/67

Schulmöbel nach Mass

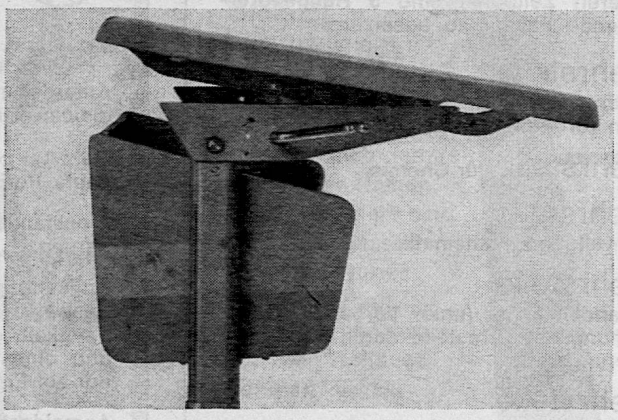

für die Unter- und Mittelstufe

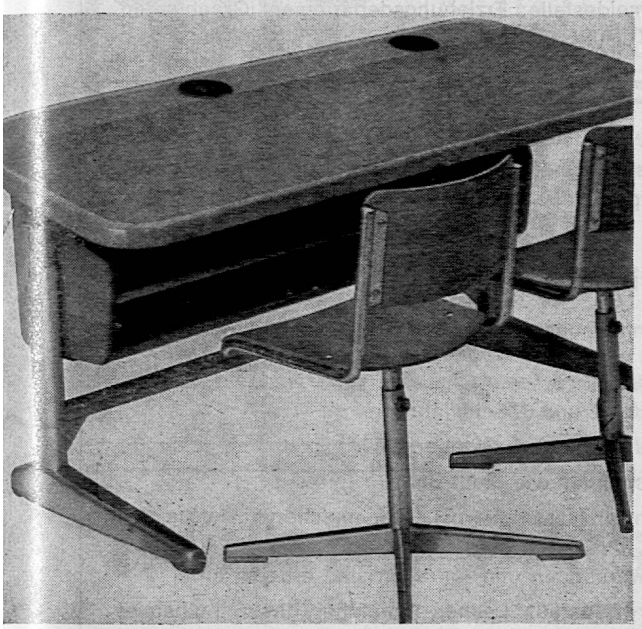

Tischplatte 120 x 53 cm, in Pressholz, Messer- und Schälfurnier oder Kunstharzbelag, Höhenverstellung mit Embru-Getriebe oder Federmechanismus und Klemmbolzen, mit oder ohne schrägstellbarer Tischplatte, Tischhöhe speziell tiefstellbar.

Stühle in Grösse, Form und Verstellbarkeit sowohl für die Unter- wie für die Mittelstufe.

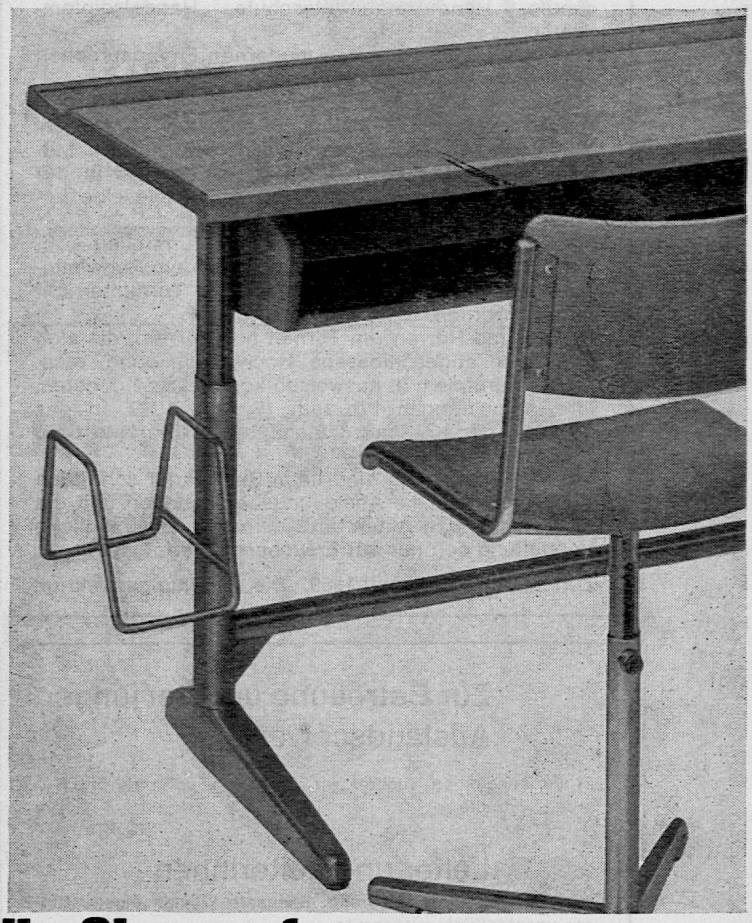

für die Oberstufe

grosse Tischplatte 130-140 x 56-60 cm, in Pressholz, Messer- und Schälfurnier oder Kunstharzbelag, Höhenverstellung mit Embru-Getriebe oder Federmechanismus und Klemmbolzen, gute Kniefreiheit durch zurückgesetztes Büchertablar, seitliche Mappenkörbe.

embru

Embru-Werke, 8630 Rüti ZH, Telefon 055/44 8 44

HM

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 15. Oktober 1969 oder einen zu vereinbarenden späteren Zeitpunkt sind **5 Hauptlehrerstellen** für folgende Fächer zu besetzen:

1 Lehrstelle
für Französisch,
evtl. in Verbindung mit einem andern Fach

1 Lehrstelle für Chemie

1 Lehrstelle
für Physik und Mathematik

1 Lehrstelle
für Handelsfächer (unter Vorbehalt der Schaffung der Lehrstelle durch den Regierungsrat)

1 Lehrstelle
für Turnen, event. in Verbindung mit einem anderen Fach

Die Kantonsschule Zürcher Oberland enthält folgende Abteilungen: Gymnasium (A, B, C), Lehramtsschule, Handelsmaturitätsschule, Handelsdiplomschule.
Für den Unterricht in den modernen Fremdsprachen steht seit 1968 ein Sprachlabor zur Verfügung.
Bei den Naturwissenschaften sind 1966 neue Unterrichtsräume und Sammlungen eingerichtet worden. Für die Vorbereitung des Unterrichtes und die Mithilfe in den praktischen Uebungen arbeitet in der Physik ein Feinmechaniker, in der Chemie eine Laborantin.
Neben drei modern eingerichteten Turnhallen können im Sommer die Sportanlagen mit dem Schwimmbad, im Winter die Kunsteisbahn im Turnunterricht benützt werden.
Damen und Herren (im Turnen nur Herren), die sich über eine abgeschlossene Hochschulbildung, resp. Turnlehrerdiplom II, ausweisen können, sind gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 15. April 1969 an das Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, zu richten.
Vor der Anmeldung sind beim Sekretariat schriftlich Auskünfte über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Akten einzuholen. Eine persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen hin erfolgen.

Zürich, den 25. Januar 1969 Die Erziehungsdirektion

KANTON GRAUBÜNDEN

Wir suchen

1 Kantonsschullehrer für Mathematik

Anforderungen: Diplom für das höhere Lehramt oder gleichwertiger Ausweis.

Gehalt: gemäss Personalverordnung. Gut ausgebaute Pensionskasse.

Dienstantritt: 1. September 1969 oder nach Vereinbarung.

Anmeldung: bis 31. März 1969 unter Beilage der Ausweise über Studiengang, Abschluss, bisherige Tätigkeit, eines Lebenslaufes sowie eines Leumunds- und eines Arztzeugnisses. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Anmeldestelle: Erziehungsdepartement Graubünden, 7001 Chur.

Das Schulheim Rossfeld in Bern für normal begabte, körperlich behinderte Kinder sucht einen

Primarlehrer

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung.

Stufe: 5. und 6. Schuljahr.

Stellenantritt: 1. Oktober 1969.

Besoldung: wie Stadt Bern.

Pensionskasse: Bern. Lehrerversicherungskasse.

Bewerbungen und Anfragen sind erbeten an:

Herrn Markus Lauber, Vorsteher des Schulheimes Rossfeld, Reichenbachstrasse 111, 3004 Bern, Telephon (031) 23 10 66.

Zur Betreuung unserer jungen Auslandschweizer

in Ferienkolonien suchen wir sportliche und mit Freizeitarbeit vertraute

Leiter und Leiterinnen

mit pädagogischer Erfahrung. Ehepaare können eigene Kinder unentgeltlich mitnehmen.

Hilfsleiter und Hilfsleiterinnen

die bereits unterrichtet oder Jugendgruppen geleitet haben.

Zeit: Anfang Juli bis Anfang September. Kein Kochen. Tagesentschädigung – Reisevergütung. Unbedingt erforderlich sind gute Französischkenntnisse.

Auskünfte und Anmeldung:
PRO JUVENTUTE / SCHWEIZERHILFE, Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich
Postfach, 8022 Zürich
Telephon (051) 32 72 44

Gemeinde Altdorf

Gesucht wird für die Gemeinde-Sekundarschule Altdorf

Sekundarlehrer

(wenn möglich naturwissenschaftlicher Richtung)

Eintritt: Schuljahrbeginn 1969/70 – 25. August 1969.

Besoldung: gemäss kant. Besoldungsgesetz für die Lehrerschaft.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen, Lebenslauf etc. zu richten an:

Hans Frei, Schulratspräsident, Hochhaus, Altdorf, Telephon (044) 2 13 13, der auch weitere Auskünfte erteilt.

SABEL
hat einen guten Klang

Das gilt sowohl für seine Instrumente wie für den Namen. SABEL-Klaviere sind innen und aussen beste Schweizer Qualitätsarbeit. Die modernen, formschönen Gehäuse gefallen überall.

Verlangen Sie bitte im Fachgeschäft unsern Prospekt mit Preisliste.

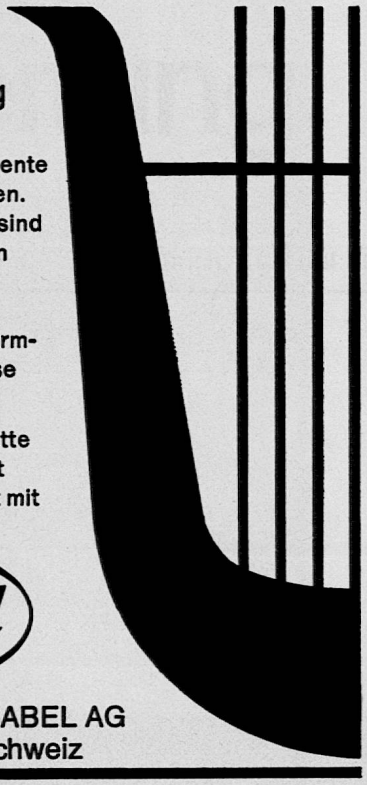

Pianofabrik SABEL AG
Rorschach/Schweiz

Bolleter-Presspan-Ringordner

solider – schöner – vorteilhafter

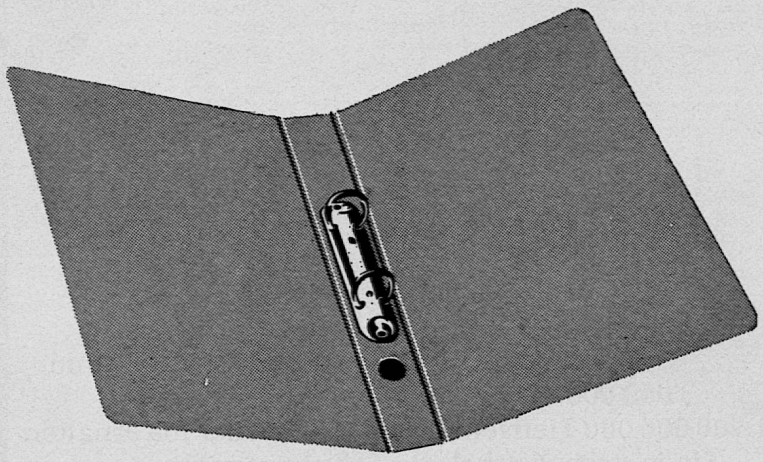

Neun Farben
Rot
Gelb
Blau
Grün
Braun
Hellgrau
Dunkelgrau
Weiss
Schwarz

		10	25	50	100	250	500	1000
A4	Mech. im Rücken	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
	Mech. im Hinterdeckel	1.65	1.55	1.45	1.25	1.20	1.15	1.10
Stab 4°	210/240 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10
A 5	185/230 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10

Dazu günstig: Blankoregister, sechsteilig und zehnteilig;
Einlageblätter, unliniert, 4 mm und 5 mm kariert, mit und ohne Rand

Alfred Bolleter AG 8627 Grüningen Tel. 051 / 78 71 71

Täglich werden in der Schweiz rund
3 000 000 Heftseiten vollgeschrieben. Das
sind rund 900 000 000 Heftseiten im Jahr. Bei der iba erhalten
Sie je nach Artikel das Schulmaterial
bis zu 20% günstiger, – weil sie rationeller einkauft und in
grossen Auflagen rationeller produziert.
Das heisst: Sie können mehr Schulmaterial für Ihr Geld einkaufen.

iba bern ag, Schul- und Büromaterial
Schläflistrasse 17, 3000 Bern, Tel. 031/41 27 55

AZ
8021 Zürich